

15 Jahre Energieminister

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2010)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-640632>

Nutzungsbedingungen

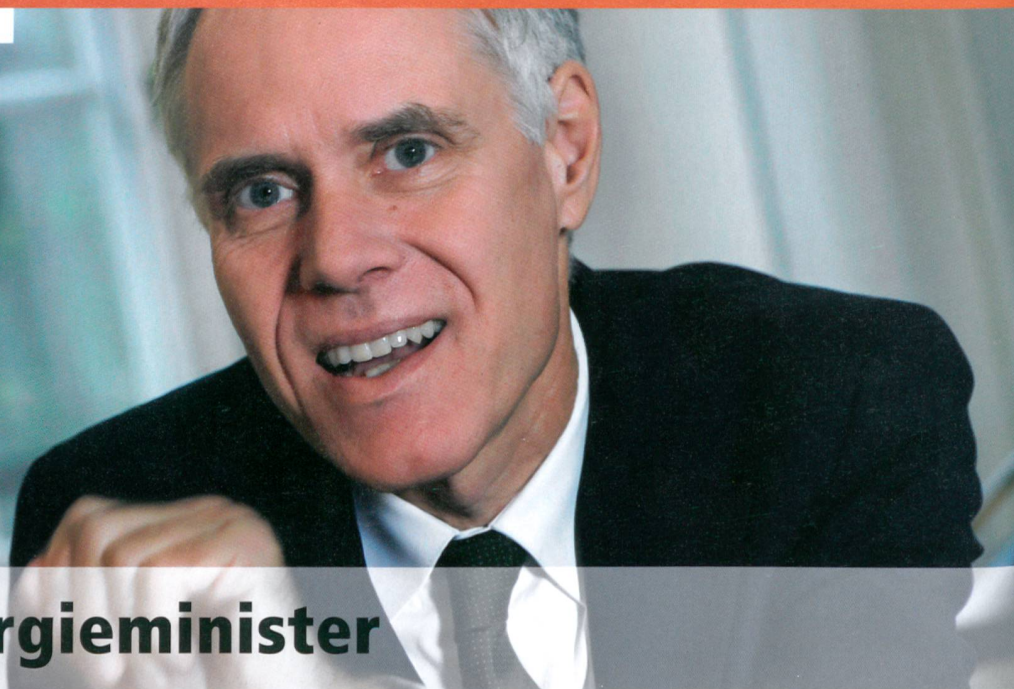
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



15 Jahre Energieminister

Während seiner ganzen Zeit als Bundesrat stand Moritz Leuenberger im Dienste desselben Departements: Nach seiner Wahl in die Landesregierung im November 1995 übernahm er von Adolf Ogi das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED), das später zum Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erweitert wurde. Ende Oktober 2010 trat Moritz Leuenberger zurück. In seine 15-jährige Amtszeit fielen zahlreiche wichtige energiepolitische Geschäfte.

Energiegesetz und erneuerbare Energien

Im Juni 1998 verabschiedete die Bundesversammlung das **Energiegesetz**, das die Grundlage für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung der Schweiz bildet. Seit 2009 wirksam sind wichtige Neuerungen des Energiegesetzes in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien, darunter die **Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)**. Sie trägt seither massgeblich zur Erhöhung des Anteils an grünem Strom in der Schweiz bei. Der Ansturm auf die KEV war von Anfang an riesig, die Fördermittel reichten nicht für alle Projekte: 2010 beschloss das Parlament, die Abgabe pro Kilowattstunde zu erhöhen und die Fördermittel so ab 2013 massiv aufzustocken.

Strommarktöffnung

Der erste Anlauf zur Liberalisierung des Schweizer Strommarkts mit dem **Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)** scheiterte 2002 an der Urne. Ein zweiter, sanfterer Versuch gelang 2007, als das Parlament

das **Stromversorgungsgesetz (StromVG)** verabschiedete. Seit 2009 ist die erste Stufe der Marktöffnung in Kraft und ermöglicht es Grossverbrauchern, in den freien Markt einzutreten. Ab 2014 sollen auch Haushalte und andere Kleinverbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen können. Noch vor dieser zweiten Marktöffnungsstufe, die dem fakultativen Referendum unterliegt, soll das StromVG aufgrund der in der ersten Stufe gemachten Erfahrungen revidiert werden.

Energiepolitik

Zwei energiepolitisch relevante Vorstösse gingen 1995 mit der **Energie-Umwelt-Initiative** und der **Solar-Initiative** ein. Das Parlament erarbeitete **Gegenvorschläge** zu den beiden Initiativen. Diese sahen unter anderem vor, eine Lenkungsabgabe auf nicht

2004 startete das Bundesamt für Energie (BFE) die Arbeiten zu den **Energieperspektiven 2035**, die Anfang 2007 veröffentlicht wurden. Sie bildeten die Grundlage für die Neuausrichtung der bundesrätlichen **Energiestrategie**. Sie stützt sich auf vier Säulen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und eine aktive Energieaussenpolitik.

Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Um die ersten beiden Säulen der neuen Energiestrategie zu konkretisieren, erarbeitete das UVEK im 2007 die beiden **Aktionspläne für Energieeffizienz und für erneuerbare Energien**. Die Aktionspläne, die der Gesamtbundesrat im Februar 2008 nach einer breiten Vernehmlassung geneh-

«BUNDESRAT LEUENBERGER WAR NIE DOGMATISCH, MANCHMAL ZUM LEIDWESEN SEINER EIGENEN PARTEI.»

EDUARD KIENER, EHEMALIGER DIREKTOR DES BUNDESAMTS FÜR ENERGIE (BFE).

erneuerbare Energieträger einzuführen, was zum Rückzug der Energie-Umwelt-Initiative führte. Nach einer aufwändigen Abstimmungskampagne der Wirtschaft erlitten die verbleibenden Vorlagen bei der Volksabstimmung vom September 2000 eine Niederlage.

Auf Einladung Leuenbergers startete im August 1996 ein breiter **energiepolitischer Dialog**, der die langfristige Stromversorgung sowie Ziele und Massnahmen des energiepolitischen Programms nach 2000 ins Auge fasste.

migte, sehen insgesamt 22 Massnahmen vor, die den Verbrauch fossiler Energien bis 2020 um 20 Prozent senken und den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch um 50 Prozent anheben sollen.

EnergieSchweiz

Vorgänger Adolf Ogi machte mit seinem unvergessenen Eierkochen das Aktionsprogramm **Energie 2000** populär. Nicht minder ambitioniert startete Leuenberger 2001 nahtlos das Nachfolgeprogramm **EnergieSchweiz** als Aktionsprogramm für

INTERNET

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK):

www.uvek.admin.ch

Bundesamt für Energie (BFE):

www.bfe.admin.ch

Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Ohne dieses Programm würden heute in der Schweiz fast 10 Prozent mehr Energie verbraucht. Nach dem Willen von Bundesrat Leuenberger soll EnergieSchweiz auch in Zukunft eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Schweizer Energiepolitik spielen. Der Bundesrat folgte diesem Ansinnen und entschied Mitte 2010, das Programm für weitere 10 Jahre bis 2020 weiterlaufen zu lassen.

Mobilität

Mediengerecht lancierte Leuenberger 2003 die **Energieetikette für Personenwagen**,

«ER VERFÜGT ÜBER DIE FÄHIGKEIT, DIE POLITISCH RELEVANTEN FRAGEN ZU STELLEN, OPTIONEN AUSZULOTEN, DIE DINGE IN IHREM KONTEXT ZU BETRACHTEN UND SO ZIELKONFLIKTE ZU EINER KONSTRUKTIVEN LÖSUNG ZU FÜHREN. DAMIT HAT BUNDESRAT LEUENBERGER AUCH UNSERE DOSSIERS IMMER WIEDER GEPRÄGT UND VORANGEBRACHT.»

WALTER STEINMANN, DIREKTOR DES BUNDESAMTS FÜR ENERGIE.

indem er am Auspuff eines mit Wasserstoff betriebenen Autos schnüffelte. Die Energieetikette muss seit Anfang 2003 bei jedem ausgestellten neuen Fahrzeug angebracht sein. Sie unterteilt die Personenwagen in die Effizienzklassen A bis G von sparsam bis verschwenderisch. Im Juni 2010 beschloss der Bundesrat, die inzwischen etablierte Energieetikette zu verschärfen. Sie soll in Zukunft noch stärker auf den absoluten Energiebedarf eines Fahrzeugs abstellen.

Gebäude

Seit Anfang 2010 läuft das **Gebäudeprogramm**, mit dem die Schweiz in den nächsten 10 Jahren über ein einzigartiges Förderinstrument für energetische Gebäudesanierungen verfügt. Der Vorschlag zu diesem Programm, stark geprägt von Bundesrat Leuenberger und bereits Bestandteil der Aktionspläne, wurde vom Parlament aktiv aufgenommen und schliesslich verabschiedet. Das Gebäudeprogramm bringt als Gemeinschaftswerk von Bund und Kantonen für die ganze Schweiz erstmals einheitliche Förderbedingungen für die Gebäudehülle. Zudem stellt es für die Kantone massiv mehr Mittel für erneuerbare Energien im Gebäude bereit. Auf den wichtigen Sanierungsbereich zielt ausserdem der im August 2009 lancierte **Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)** ab, eine Art Energieetikette für Gebäude.

Geräte und Motoren

Ehrgeizig waren auch Leuenbergers Vorschläge für mehr Energieeffizienz bei elektrischen Anwendungen. Anfang 2002 führte die Schweiz die **Energieetikette für elektrische Geräte** ein, seit 2003 ist die Deklaration obligatorisch. Sie gilt für

Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wasch-Trockenautomaten, Geschirrspüler, Lampen und Backöfen und teilt diese in die Energieeffizienzklassen A bis G ein.

Ein eigentlicher Philosophiewandel fand im Juni 2009 statt, als der Bundesrat erstmals **Mindestvorschriften** für den Stromverbrauch von Geräten in der Energieverordnung fest schrieb. Haushaltgeräte, Elektromotoren und elektronische Geräte dürfen ab dem 1. Januar 2010 nur noch verkauft werden, wenn sie diese festgelegten Effi-

ziananforderungen erfüllen. Sie entsprechen weitgehend den Vorschriften der EU. Per September 2010 passte der Bundesrat zudem die Vorschriften für Haushaltslampen den neuen EU-Regelungen an, was das Ende der klassischen Glühlampe einläutete.

Kernenergie

2003 verabschiedete das Parlament das neue **Kernenergiegesetz (KEG)**. Nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen war, wurde es zusammen mit der neuen Kernenergieverordnung (KEV) am 1. Februar 2005 in Kraft gesetzt. Das KEG sieht vor, dass Rahmenbewilligungen für neue Kernanlagen durch den Bundesrat erteilt werden. Anschliessend muss die Bundesversamm-

«BUNDESRAT LEUENBERGER WAR VON DEN ANLIEGEN DER ENERGIEEFFIZIENZ UND DER ERNEUERBAREN ENERGIEN IMMER ÜBERZEUGT UND VERTRAT DIE ENTSPRECHENDEN GESCHÄFTE MIT HOHER SACHKENNTNIS. SO WURDEN INNERT WENIGER JAHRE EINIGE WICHTIGE PFLÖCKE EINGESCHLAGEN.»

MICHAEL KAUFMANN, BFE-VIZEDIREKTOR UND PROGRAMMLEITER ENERGIE SCHWEIZ.

lung über diesen Entscheid befinden. Das letzte Wort haben schliesslich die Schweizer Stimmbürgerinnen und -bürger, falls gegen die Erteilung einer Rahmenbewilligung das fakultative Referendum ergriffen wird.

Im Dezember 2009 erteilte das UVEK dem Kernkraftwerk Mühleberg eine **unbefristete Betriebsbewilligung** und stellte damit alle fünf Schweizer Kernkraftwerke rechtlich gleich. Gegen diesen Entscheid wurde beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben; ein Urteil ist noch ausstehend.

In seiner 2007 beschlossenen Energiestrategie sprach sich der Bundesrat grundsätzlich für den Ersatz der bestehenden oder den Neubau von Kernkraftwerken in der

Schweiz aus. 2008 reichten die Elektrizitätsunternehmen Alpiq, Axpo und BKW drei **Rahmenbewilligungsgesuche für neue Kernkraftwerke** in Gösgen, Beznau und Mühleberg ein.

In der Ära Leuenberger übernahm der Bund bei der **Entsorgung radioaktiver Abfälle** das Steuer. Eine von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe entwickelte 1999 das Prinzip der Tiefenlagerung. 2008 verabschiedete der Bundesrat den Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager und lancierte damit ein transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren, das bis 2030 respektive 2040 zu Tiefenlagern für schwach- und mittelaktive sowie für hochaktive Abfälle führen soll.

Stromverhandlungen mit der EU

Ende 2007 nahm die Schweiz **Verhandlungen mit der EU zu einem Stromabkommen** auf. Es soll unter anderem den Netzzugang für den grenzüberschreitenden Stromverkehr sowie den Handel mit Strom aus erneuerbaren Energien regeln. Mitte September 2010 erweiterte der Bundesrat das Verhandlungsmandat, um so den aktuellen Rechtsentwicklungen in der EU, insbesondere dem dritten europäischen Energiebinnenmarktpaket, gerecht zu werden. Als langfristiges Ziel wird nun ein umfassendes Energieabkommen mit der EU angestrebt.

Netze

Anfang 2000 entschied der Bundesrat, den nötigen Aus- und Neubau der Hochspannungsleitungen in einem Sachplan festzu-

legen. Daraus entstand 2001 der **Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)**. Im März 2009 legte der Bundesrat das **strategische Übertragungsnetz** für die allgemeine Stromversorgung und die Bahnstromversorgung sowie die bis 2015 zu realisierenden Leitungsbauprojekte im SÜL fest. Er unterstrich damit die Notwendigkeit dieses Netzes und der entsprechenden Leitungsprojekte für die Versorgungssicherheit der Schweiz.

(klm)